

62. KUNSTFÖRDERPREIS DER STADT AUGSBURG

AUSSCHREIBUNG 2021

ARCHITEKTUR: HOCHBAU, STÄDTEBAU, LANDSCHAFTS-
ARCHITEKTUR, ENERGIEEFFIZIENTES PLANEN UND BAUEN,
INNENARCHITEKTUR, U.A.

BALLETT

BILDENDE KUNST: MALEREI, ZEICHNUNG, GRAFIK,
FOTOGRAFIE, NEUE MEDIEN, PLASTIK, ENVIRONMENT,
INSTALLATION, PERFORMANCE

LITERATUR

MUSIK: VOKAL ODER KOMPOSITION KLASSISCH

SCHAUSPIEL



BEWERBUNGEN BITTE BIS 31. MAI 2021 AN DAS
KULTURAMT DER STADT AUGSBURG,
BAHNHOFSTR. 18 1/3 A, 86150 AUGSBURG
KULTURAMT@AUGSBURG.DE

62. KUNSTFÖRDERPREIS DER STADT AUGSBURG

62

Ausschreibung

Die Stadt Augsburg vergibt in diesem Jahr den 62. Kunstförderpreis. Die Preisträgerinnen und Preisträger, die von einer Fachjury ernannt werden, erhalten eine Urkunde und einen Geldbetrag.

Der Kunstförderpreis 2021 wird für folgende Bereiche ausgeschrieben:

- **Architektur:** Hochbau, Städtebau, Landschaftsarchitektur, Energieeffizientes Planen und Bauen, Innenarchitektur, u.a.
- **Ballett**
- **Bildende Kunst:** Malerei, Zeichnung, Grafik, Fotografie, Neue Medien, Plastik, Environment, Installation, Performance
- **Literatur**
- **Musik:** Vokal oder Komposition klassisch
- **Schauspiel**

Bewerbung

Bewerbungen können bis 31. Mai 2021 (Datum des Poststempels oder Maileingang) eingereicht werden beim

Kulturamt der Stadt Augsburg
Bahnhofstraße 18 1/3 a
86150 Augsburg
kulturamt@augzburg.de

Die einzureichenden Bewerbungsunterlagen umfassen:

- formloses Bewerbungsschreiben
- computergeschriebenen (tabellarischen) Lebenslauf
- Kurzbeschreibung des künstlerischen Werdegangs
- Nachweis des Wohnorts der letzten drei Jahre (aktuelle erweiterte Meldebescheinigung mit Ein-/Auszugsdatum) oder Nachweis des Geburtsorts (Kopie des Personalausweises oder der Geburtsurkunde)

Bitte reichen Sie im Bereich Architektur und Bildende Kunst noch keine Originalarbeiten bzw. Modelle ein. Diese werden rechtzeitig zu den Jurysitzungen erbeten. Im Bereich Literatur müssen die eingereichten Arbeiten in fünffacher Ausfertigung bis 31. Mai 2021 vorliegen.

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen entweder im Raum Augsburg geboren sein oder bei Ablauf der Bewerbungsfrist mindestens drei Jahre ihren Wohnsitz im Raum Augsburg haben, d.h. in Augsburg oder in den angrenzenden Nachbargemeinden.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen bei Ablauf der Bewerbungsfrist:

- für den Bereich Architektur, Bildende Kunst und Literatur mindestens 17 Jahre und höchstens 39 Jahre alt sein
- im Fachbereich Ballett mindestens 14 Jahre und höchstens 20 Jahre alt sein
- im Fachbereich Musik mindestens 17 Jahre und höchstens 29 Jahre alt sein
- im Fachbereich Schauspiel mindestens 16 Jahre und höchstens 23 Jahre alt sein

Besondere Teilnahmebedingungen

Für die einzelnen Kunstsparten gibt es detaillierte Teilnahmebedingungen, die im Kulturamt angefordert werden können:

Telefon: 0821/324-3251
Telefax: 0821/324-3252
E-Mail: kulturamt@augzburg.de
Internet: www.augzburg.de/kunstfoerderpreis

Für eingereichte Arbeiten und deren Unversehrtheit kann von der Stadt Augsburg keine Haftung übernommen werden. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen mit einer eventuellen Veröffentlichung persönlicher Daten bzw. der Weitergabe der Daten an die Jurorinnen und Juroren und den Kulturausschuss aus den von ihnen eingereichten Unterlagen einverstanden sein.

Kunstförderpreis der Stadt Augsburg

Besondere Teilnahmebedingungen für den Fachbereich Bildende Kunst:
(Malerei, Zeichnung, Grafik, Fotografie, Neue Medien, Plastik, Environment, Installation, Performance)

Mindestalter 17 Jahre - Höchstalter 39 Jahre

1. Bei Künstlergruppen müssen alle Mitglieder die formellen Kriterien bzgl. Wohnsitz und Altersgrenze nachweisen können.
2. Es können mindestens 2 und maximal 5 repräsentativen Arbeiten (nach Möglichkeit sollten die 5 Arbeiten nicht aus mehreren Teilen bestehen) gezeigt werden.
3. Arbeiten, die im Studium entstanden sind oder als Studienleistung bewertet oder erbracht wurden, werden nicht anerkannt.
4. Zusätzlich zu den 5 Arbeiten können zum Jurytermin eine Fotomappe mit maximal 10 Fotos oder Kataloge zur Beurteilung der Arbeiten mitabgegeben werden.
5. Eine nummerierte Liste mit den Titeln der eingereichten Arbeiten ist miteinzuliefern.
6. Spätestens zum Jurytermin muss eine kurze schriftliche Erläuterung zu Inhalt, Hintergrund, Entstehung etc. der Arbeiten abgegeben werden. Die Erläuterung darf maximal eine DIN A4-Seite umfassen.
7. Atelierbesuche können generell von der Jury nicht vorgenommen werden.
8. Livepräsentationen von Performances können nur in den von der Stadt gestellten Räumen durchgeführt werden. Sollte eine Livepräsentation in den gestellten Räumen nicht machbar sein, so ist als Alternative eine Präsentation auf DVD möglich.
9. DVDs dürfen eine maximale Gesamtlänge von 15 Minuten nicht überschreiten.
10. Wenn besondere Geräte zur Vorführung der Arbeit notwendig sind, wird um entsprechende Absprache mit dem Kulturredirektor gebeten. Stehen diese Einrichtungen seitens der Stadt nicht zur Verfügung, müssen entsprechende Geräte selbst mitgebracht werden oder muss gegebenenfalls eine andere Form der Präsentation gewählt werden.

Allgemeine formale Teilnahmebedingungen:

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen entweder im Raum Augsburg geboren sein oder bei Ablauf der Bewerbungsfrist mindestens drei Jahre ihren Wohnsitz im Raum Augsburg haben. Als Raum Augsburg gelten das Stadtgebiet und die an die Stadt Augsburg angrenzenden Nachbargemeinden.

Für eingereichte Arbeiten/Unterlagen und deren Unversehrtheit kann von der Stadt Augsburg keine Haftung übernommen werden. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen mit einer eventuellen Veröffentlichung persönlicher Daten aus den von ihnen eingereichten Unterlagen sowie mit den allgemeinen und besonderen Teilnahmebedingungen einverstanden sein.

Information unter:

Telefon **0821/324-3251 oder 0821/324-3260**
Telefax **0821/324-3252**
e-mail **kulturamt@augsburg.de**